BTWE Handelsverband Tabak

BTWE-Info | Branchennews

Fachinformationen im Auftrag Ihres Einzelhandelsverbandes

40-41 | 2025

Tabaksteuer: Starke Zahlen

In den ersten acht Monaten des Jahres 2025 hat die Tabaksteuer dem deutschen Staat rund 10,2 Milliarden Euro eingebracht und damit 11,1 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Den größten Anteil machten dabei Zigaretten aus, deren Steueraufkommen um 11,7 Prozent auf über 8,3 Milliarden Euro stieg. Besonders stark war der August mit fast 1,4 Milliarden Euro und einem Zuwachs von 33,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Insgesamt wurden knapp 46,3 Milliarden Zigaretten versteuert, was einem Plus von 7,2 Prozent entspricht. Deutlich zulegen konnten auch die sogenannten Tabakwarensubstitute, zu denen vor allem Liquids für E-Zigaretten zählen. Sie brachten 226,3 Millionen Euro ein, ein Anstieg von 48,4 Prozent, und auch der Bezug von Steuerzeichen deutet auf weiteres Wachstum hin. Rückläufig entwickelten sich hingegen Zigarren und Zigarillos mit einem Minus von 18,6 Prozent auf 51,7 Millionen Euro sowie Pfeifentabak, dessen Einnahmen um 46,7 Prozent auf 7,2 Millionen Euro sanken. Auch beim Wasserpfeifentabak gab es einen Rückgang um 3,5 Prozent auf 37,3 Millionen Euro, wobei die Zahlen durch die Aufhebung der Packungshöchstmenge seit Juli 2024 statistisch verzerrt sind. Insgesamt zeigt sich, dass der Staat vor allem von den steigenden Einnahmen aus dem Verkauf von Zigaretten und E-Zigaretten profitiert.

Imperial Brands plant Produktionsstopp in Langenhagen

Der Mutterkonzern Imperial Brands will die Fertigung am Standort Langenhagen, der von der Tochtergesellschaft Reemtsma betrieben wird, einstellen. Die Geschäftsleitung hat die Beschäftigten vor kurzem über die Pläne informiert und angekündigt, nun gemeinsam mit den zuständigen Parteien Optionen wie einen Verkauf oder die Schließung zu prüfen, wie der Konzern mitteilt. Die geplante Maßnahme ist nach Firmenangaben Ergebnis einer globalen Überprüfung des Fertigungsnetzwerks und Teil der Unternehmensstrategie für die Jahre 2026 bis 2030. Ausschlaggebend seien rückläufige Produktionsmengen im klassischen Tabaksegment und eine sinkende Auslastung der Kapazitäten. Rémi Guillon, verantwortlicher Lo-

Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V. (BTWE)
An Lyskirchen 14 ·50676 Köln | Telefon: +49 221 27166-0 | Fax: +49 221 27166-20 | btwe@einzelhandel-ev.de | www.tabakwelt.de

gistik-Chef für den europäischen Markt (Director Supply Chain Europe) und Mitglied des Reemtsma-Vorstands, erklärte: „Unsere Absicht, die Produktion in Langenhagen einzustellen, ist eine sehr bedauerliche, aber notwendige Entscheidung, um sicherzustellen, dass wir weiterhin in die langfristige Effizienz und Effektivität unseres gesamten Fertigungsnetzwerks investieren können“. Die Konsultationsphase mit dem Betriebsrat soll umgehend beginnen.

Gericht: Tippen auf Display von E-Zigarette am Steuer verboten

Egal ob Handy oder E-Zigarette: Am Steuer sollte man keine Touchdisplays bedienen. Ansonsten drohen dreistellige Bußgelder, wie das OLG Köln jetzt klargestellt hat. Die Bedienung einer E-Zigarette beim Autofahren fällt unter das "Handy-Verbot" des § 23 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung (StVO). Das hat das Oberlandesgericht (OLG) Köln entschieden (Beschl. v. 25.09.2025, Az. III-1 ORbs 139/25). Ein Autofahrer aus Köln muss deshalb ein Bußgeld von 150 Euro zahlen. Das Urteil ist rechtskräftig. Der 46-Jährige tippte 2024 während einer Autobahnfahrt auf das Touchdisplay einer E-Zigarette, um deren Dampfstärke zu ändern. Rechtlich gesehen handelt es sich bei einer E-Zigarette mit Display laut Oberlandesgericht um einen "Berührungsbildschirm", der im Fall von Angaben zur Dampfstärke auch Informationen bereitstellt. Die Bedienung einer solchen E-Zigarette begründe "ein erhebliches Ablenkungspotenzial für den Fahrzeugführer", hieß es weiter. Daher sei die Einstellung der Dampfstärke über das Touchdisplay im Straßenverkehr verboten. Die Geldbuße hatte zunächst das Amtsgericht Siegburg verhängt. Der Autofahrer legte dagegen Rechtsbeschwerde ein, weshalb sich das Oberlandesgericht mit dem Fall beschäftigte. Neben dem Bußgeld droht dem Autofahrer auch die Eintragung eines Punkts in der Verkehrssünderdatei in Flensburg.

protabac

protabac : Fachmagazin für den Tabakwaren-Einzelhandel mit Informationen über die Sortimentsbereiche Tabak, Lotto, Presse und Potenziell Risiko Reduzierte Produkte (PRRP)

EXKLUSIVES ANGEBOT MIT SONDERRABATT FÜR BTWE-MITGLIEDER

Die Tabak Zeitung ist die führende Fachzeitschrift für den Tabakwarengroß- und -einzelhandel. Sie ist die wichtigste Informations- und Kommunikationsplattform der Tabakbranche, wesentliches Bindeglied zwischen Industrie und Handel und unterstützt die Vermarktungskette optimal!

Jetzt registrieren und mit dem neuen DTZ+ Kombi-Abo exklusive Vorteile nutzen. BTWE-Mitglieder erhalten 20% Rabatt aufs Kombi-Abo! Hier bestellen: www.tabakzeitung.de/dtzplus/spezial-btwe/

Hinweise zum DATENSCHUTZ.

BTWE-Info
in Zusammenarbeit mit Die Tabak Zeitung (DTZ), Mainz
Chefredakteur: Marc Reisner
Bundesverband des Tabakwaren-Einzelhandels e.V.
An Lyskirchen 14 – 50676 Köln
Tel +49 221 27166-0
Fax +49 221 27166-20
E-Mail btwe@einzelhandel-ev.de
Internet www.tabakwelt.de